

Sanierung der Bundesfinanzen ohne Sozialabbau und ohne Notrecht

Autor(en): **Marti, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sanierung der Bundesfinanzen ohne Sozialabbau und ohne Notrecht

Ausgangslage

SP Sanierungsprogramm 2004, so lautete der Titel des Positionspapiers der SP-Fraktion vom Dezember 1997. Dieses Grundlagenpapier hat auch nach langen Gesprächen am runden Tisch nichts von seiner Aktualität verloren.

Werner Marti

Auch wenn wir uns nicht des martialischen Vokabulars der bürgerlichen Sparpolitiker bedienen, welche die finanzpolitische Situation der Schweiz in den schwärzesten Farben darstellen, gehen auch wir davon aus, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die Lage der Bundesfinanzen ist auch nach den drei beschlossenen Sanierungspaketen und den dringlichen Bundesbeschlüssen 1996 nicht erfreulich. Allerdings gilt es verschiedene spezielle Faktoren zu berücksichtigen, die meistens unterschlagen werden. Gewichtet man diese ordnungsgemäss, zeigt sich, dass das strukturelle Ergebnis der bisherigen Sanierungsbemühungen ungeachtet der aktuellen Defizite beachtlich ist. Der Sanierungsbeitrag, welcher notabene in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation und jahrelangem Nullwachstum erzielt wurde, ergibt, unter Berücksichtigung der bisherigen ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen, grob geschätzt für die Jahre 1997 und 1998 je zwischen 8 und 9 Mrd. Franken. Auch wenn die heutigen Defizite noch hoch

sind, ist dies ein weiterer Grund, nicht in blinde Sparhysterie zu verfallen.

Ohne die Sonderfaktoren an die Arbeitslosenversicherung, Zahlungsspitze SBB und das von den Räten beschlossene Investitionsprogramm beträgt das Ausgabenwachstum des Voranschlags 98 gegenüber dem Voranschlag 97 gerade noch 1,3 Prozent und liegt damit unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum für 1998 von 2,5 – 3,2 Prozent. Es kann damit mit Fug und Recht behauptet werden, dass mit der bisherigen Sanierungspolitik die Ausgaben in den Griff bekommen wurden, liegt doch das durchschnittliche Ausgabenwachstum gemäss den geltenden Finanzplänen bei 1,8 Prozent.

Ohne Zinszahlungen und Kantonsanteile sind es sogar nur 1,2 Prozent und ist damit real rückläufig, was zur Folge hat, dass die Bundesstaatsquote bis zum Jahr 2001 von 12,4 auf 11,1 Prozent abnehmen wird. Nicht verschweigen darf man dabei, dass ein erheblicher Teil der bisherigen Sanierungspolitik auf die Kosten des Bundespersonals geht. Gemäss den Berechnungen des Föderativverbandes belaufen sich die gesamten Abstriche inkl. Lohnnebenkosten und Stellenabbau bis und mit 1997 auf rund 2,5 Mrd.

Leitplanken für eine SP-Finanzpolitik

Wir anerkennen einen Handlungsbedarf. Eine Sanierungsstrategie hat sich aber nach folgenden Kriterien auszurichten.

Ein erhebliches Sparpotential besteht nach wie vor im Bereich Sicherheit.	Sie muss • sozialverträglich • konjunkturgerecht • demokratieverträglich • und mit klaren politischen Prioritätensetzungen verbunden sein und sie muss • mittelfristig den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes zu Gunsten neuer Aufgaben wieder erweitern, und • sowohl einnahmen- als auch ausgaben-seitig erfolgen. Die konjunkturelle Lage bedingt einen Sanierungshorizont 2004 Die bürgerlichen Sanierungskonzepte blenden den Sonderfaktor Konjunktur-entwicklung Schweiz weitgehend aus. Gemäss Serge Gaillard könnte das Sozialprodukt ohne die – auch von der OECD kritisierte – verfehlte Geld- und Fiskalpolitik in den 90er Jahren heute um 10 Prozent höher sein und der Bund hätte 5 Mrd. Mehreinnahmen. Die Wirtschaftskrise hat die Finanzprobleme der öffentlichen Hand einerseits massiv verschärft, andererseits wirken und wirken die Sparprogramme als Konjunkturbremse. Mit einem weiteren Sparprogramm, welches keine Rücksicht auf die konjunkturelle Entwicklung nimmt, wird dieser Teufelskreis weiter verstärkt. Nach sieben Jahre Krise (1990 – 97) ist es deshalb realistisch, den Sanierungszeitpunkt auf 2004 hinauszuschieben, was eine konsequente jedoch sanftere Sanierung erlaubt.	klar, wie sie die Sanierung erreichen will. Nicht akzeptabel sind Kürzungen im Sozialbereich, weil dadurch diejenigen betroffen werden, welche ohnehin schon am meisten unter der Rezession zu leiden haben. Fraglich sind auch Sparvorschläge im Bereich des öffentlichen Verkehrs, weil man dadurch die Grossprojekte im öffentlichen Verkehr, für die man eine separate und auch solide Finanzierung gewählt hat, gefährdet werden. Ein erhebliches Sparpotential besteht nach wie vor im Bereich Sicherheit. Die SP hat aufgezeigt, dass eine schlagkräftige, im internationalen Vergleich nach wie vor hoch gerüstete Armee, welche sich auf ihre Aufgabe, nämlich die militärische Sicherheit beschränkt, zum halben Preis zu haben ist. Bei einer jährlichen Reduktion der Militärausgaben um 10 Prozent besteht hier ein Sparpotential von 2 – 2,5 Mrd. Hinzukommt der Zivilschutz. Bei einer Aufhebung des Obligatoriums und der damit verbundenen Bundesabgeltung beträgt das Sparpotential mittelfristig zusätzlich 100 Mio. Franken. Bei einer Plafonierung der Ausgaben der Landwirtschaft auf real 3,5 Mrd. (!) resultiert ein weiteres Sparpotential auf der Basis des Finanzplanes 1999/2001 von rund 0,5 Mrd. Franken. Möglich sind weitere Einsparungen im Strassenbau, verschiedene Massnahmen im Bereich einer Effizienzverbesserung der Verwaltung (Reorganisation, Überprüfung von Normen und Standards, Submissionen) sowie eine Überprüfung der Bundessubventionen.
	Konkrete Massnahmen Bei der Sanierung sind klare politische Prioritäten zu setzen. Es geht nicht an, mit dem Haushaltsziel 2001 einen blinden Automatismus einzuführen, ohne zu sagen, wie man den Bundeshaushalt zu sanieren gedenkt. Die SP anerkennt nicht nur einen Handlungsbedarf, sie sagt auch	Sanierung nicht nur durch ausgaben- sondern auch durch einnahmenseitige Massnahmen Wenn in diesem Jahr voraussichtlich die Erträge aus dem Kapital das Lohneinkommen übersteigen werden, ist die Einführung der Kapitalgewinnsteuer nicht nur eine Massnahme zur Sanierung der

Bundesfinanzen, sondern ein absolut notwendiger Akt der Steuergerechtigkeit. Ebenso notwendig ist, dass der Bund sein grösstes Vermögen, nämlich dasjenige der Nationalbank, besser bewirtschaftet. Mit einer besseren Anlagepolitik sollten mit dem Zielhorizont 2004 Erträge in der Höhe von 3 und mehr Mrd. möglich sein. Unter Beibehaltung des Schlüssels Bund/Kantone würde dies zu erheblichen Mehreinnahmen für den Bund führen.

Im weiteren wird die von der SP schon seit langem postulierte Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode bei der Einkommenssteuer gewisse Mehrerträge zur Folge haben. Mit einer nationalen Erbschaftssteuer und einer materiellen Steuerharmonisierung kann zudem der Erosion des Steuersubstrates als Folge des kantonalen Steuerwettbewerbs wirksam Gegensteuer gegeben werden.

Stabilisierungsprogramm 1998

Das vom Bundesrat vorgelegte Stabilisierungsprogramm 1998 sah Ausgabenkürzungen im Sozialbereich (AHV und ALV) in der Grösse von 500 Mio., einen Sparbeitrag der Kantone in der Höhe von ebenfalls 500 Mio., Kürzung für Militärausgaben von 400 Mio. und eine Sparvorgabe der SBB von 200 Mio. vor. Hinzu kommt eine Kreditsperre, d.h. eine lineare Kürzung auf den übrigen Positionen in der Grössenordnung von 200 bis 500 Mio. Dieses Sanierungsprogramm entsprach in keiner Art und Weise den eingangs vorgelegten Kriterien einer Sanierung. Bei einer genaueren Betrachtung stellt sich nämlich heraus, dass der Sparbeitrag der Kantone mehrheitlich im Sozialbereich und im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen hat. SP und Gewerkschaften haben sich konstruktiv auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verhandlungsprozess eingelassen, aber stets klar zum Ausdruck gebracht, dass dieses Stabilisierungsprogramm einerseits umgewichtet

und andererseits angereichert werden muss. Eine Umgewichtung hat prioritär in dem Sinne zu erfolgen, dass der Sozialbereich nicht übermässig belastet wird. Insbesondere ist von einer Rentenanpassung bei der AHV abzusehen, welche einen Sanierungsbeitrag von 300 Mio. zu Gunsten des Bundes erbringen würde, gleichzeitig aber eine Reduktion der Renteneinkommen von insgesamt 1,3 Mrd. zur Folge hat. Bei der Arbeitslosenversicherung ist die vorgesehene Kürzung der Bezugsdauer nicht zu akzeptieren. Mit einer Weiterführung des 3. Lohnprozentes und einer Deplafonierung der weiteren Lohnprozente kann bei den von SP und Gewerkschaften zugestandenen Wechsel vom Lohn- zum Taggeldkonzept bei einer zusätzlichen Reduktion der Maximalansätze für arbeitsmarktliche Massnahmen das Ziel, nämlich eine ausgeglichene Rechnung der Arbeitslosenversicherung bei einer Arbeitslosigkeit von max. 4 Prozent, erreicht werden. Ein Sparbeitrag der Kantone in der Grössenordnung von 500 Mio. Franken im Bereich öffentlicher Verkehr resp. Krankenversicherungsgesetz war für die SP nur vertretbar, wenn gleichzeitig Gewähr dafür geboten wird, dass die Kantone dank der neu zufließenden erhöhten Ausschüttungen der Nationalbank die bisherigen bundesrätlichen Standards gewährleisten.

Im Ausgabenbereich ist die Kürzung der Militärausgaben von 400 Mio. gegenüber den hohen Finanzplanzahlen zu gering. Die Sparvorgabe der SBB von 200 Mio. hingegen zu hoch, weshalb hier eine Umgewichtung vorzunehmen ist und auch eine weitere grosse Ausgabenposition, nämlich die Landwirtschaft einzubeziehen war.

Die SP verlangt im weiteren, dass neben dem selbstverständlichen Verzicht auf die von den Bürgerlichen vorgesehenen weiteren Steuergeschenke auch ein erheblicher Sanierungsbeitrag zu leisten ist. Neben einer höheren Ausschüttung der Nationalbankgewinne verlangte die SP die

Dieses Sanierungsprogramm entsprach in keiner Weise den vorgelegten Kriterien einer Sanierung.

Einführung einer Kapitalgewinnsteuer, allenfalls einer speziellen Steuer auf hohen Vermögen, befristet, zur Sanierung des Bundeshaushaltes.

Resultat des runden Tisches tragbar

Das Resultat des runden Tisches liegt nach langen Gesprächen vor. Positiv kann festgestellt werden, dass eine markante Umgewichtung in unserem Sinne erzielt werden konnte. Im Bereich militärischer Sicherheit und Zivilschutz wird erheblich mehr gespart. Bei den Sozialversicherungen konnte die Arbeitslosenversicherung bei einer maximalen Arbeitslosigkeit von 4 Prozent mit der Weiterführung des dritten Lohnprozentes und einer Deplafonierung eines weiteren Lohnprozentes auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden, ohne dass auf der Leistungsseite ein Einbruch hingenommen werden musste. Hingegen wird die Teuerungsanpassung bei der AHV von 2001 auf 2002 verschoben, bei einem gleichzeitigen Wechsel auf den Dreijahresrhythmus, wenn die kumulierte Teuerung unter 4 Prozent liegt. Damit wird eine Massnahme aus der 11. AHV-Revision vorweg genommen, womit gleichzeitig gesagt wird, dass im Rahmen der 11. AHV-Revision daran nicht mehr weiter gerüttelt werden kann.

Die Bürgerlichen werden im Rahmen dieses Paketes auf ihre geplanten Steuererleichterungen bei der Säule 3a, bei der direkten Bundessteuer sowie bei der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» verzichten und diese Vorhaben ablehnen müssen. Hinzu kommt, dass die vom Nationalrat geschaffenen Steuerausfälle im Rahmen des Mehrwertsteuergesetzes bei der Beratung im Zweitrat nachzubessern sind. Ein eigentlicher Durchbruch konnte

bei der besseren Bewirtschaftung des Nationalbankvermögens erzielt werden, so dass neu 1,5 Mrd. zur Verteilung gelangen werden. Ein weiterer Erfolg konnte auch auf der Einkommensseite erzielt werden, indem die Bürgerlichen zähneknirschend verpflichtend erklären mussten, die bestehenden Steuerlücken zu schliessen. Hingegen bleibt es beim Regionalverkehr bei der vorgesehenen Reduktion der Bundesbeteiligung. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kantone auf dem Papier einen Beitrag von 500 Mio. erbringen, indem sie vom Bund für 500 Mio. weniger zweckgebundene Beiträge erhalten. Zusätzlich erhalten sie aber 600 Mio. mehr ungebundene Mittel als Gewinnausschüttung der Nationalbank. Hinzu kommt der kantonale Ertrag aus der LSVA von 250–500 Mio., so dass die Kantone per Saldo insgesamt über mehr als 800 Mio. zusätzlich verfügen. Die Reduktionen des Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind deshalb soweit tragbar, als die Kantone dafür besorgt sind, dass die bisherigen Leistungsstandards gewahrt werden. Über die entsprechenden Mittel werden sie ja verfügen. Es ist dann unsere Aufgabe, auf kantonaler Ebene diese Forderung durchzusetzen.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass das Resultat, soweit es auch als Ganzes realisiert wird, vertretbar ist. Sollten einzelne Teile herausgebrochen werden, insbesondere die von bürgerlicher Seite geplanten Steuerausfälle, trotz verbalen Beteuerungen, doch realisiert werden, oder die Schliessung der Steuerschlupflöcher hinausgeschoben werden, so fällt das Ganze dahin.

Werner Marti, SP-Nationalrat, Mitglied der Finanz- und Verkehrskommission, Mitglied der SP-Delegation am runden Tisch.